

Anlage 4

Technische Parameter und Beschreibungen

Inhaltsverzeichnis

I. GENERELL	3
II. PHYSIKALISCHE SCHNITTSTELLEN	3
III. TECHNISCHE QUALITÄTSASPEKTE	3
IV. ABWEICHUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZU DER SCHNITTSTELLEN- SPEZIFIKATION “MOBILE SERVICES IP IC NNI“	3
V. TECHNISCHE WEITERENTWICKLUNG	3

I. Generell

Dieses Dokument beschreibt die technischen Parameter und Beschreibungen für die Zusammenschaltung der Netze der Vertragsparteien basierend auf der Schnittstellen-Spezifikation "Mobile Services IP IC NNI", Version 1.0.1 (01.03.2016).

Weitere technischen Parameter und Beschreibungen werden in einem „Technischen Fragebogen“ (z.B. „Technical Information Document SIP Interconnection - Network Configuration“) zwischen den Parteien abgestimmt und festgelegt. Der Technische Fragebogen kann von den Parteien jederzeit angepasst werden, so dass er immer den aktuellen Stand wiedergibt. Der abgestimmte oder geänderte Technische Fragebogen wird Vertragsbestandteil, wenn eine Partei den geänderten Technischen Fragebogen an die zuständige Stelle der anderen Partei gesendet hat und die andere Partei das Dokument in Textform bestätigt hat.

II. Physikalische Schnittstellen

Die Parteien müssen sich an den IP-Übergabepunkten des D065 Telefónica Netzes gemäß **Anlage 3** zusammenschaltet haben. Die Übergabepunkte werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Es kommen je OdZ Transportkapazitäten von 10 GBit/s zum Einsatz.

III. Technische Qualitätsaspekte

Max. Auslastung / Engineering Limit: 40% der Bandbreite bei 2 OdZ (mit einfacher Redundanz). Die maximale Auslastung bei einer abweichenden Anzahl von OdZ bedarf gesonderter Absprachen.

IV. Abweichungen und Ergänzungen zu der Schnittstellen-Spezifikation "Mobile Services IP IC NNI"

Die Zusammenschaltung wird auf Basis der Schnittstellenspezifikation „Mobile Services IP IC NNI“, Version 1.0.1, etabliert und betrieben. Alle Abweichungen von diesem Dokument werden in den folgenden Punkten aufgeführt. Die Punkte beziehen sich auf die Gliederung der Schnittstellenspezifikation Version 1.0.1 vom 01.03.2016.

[BuGG]

Weitere Einschränkungen und Abweichungen folgen den in den Abnahmetests gefundenen und bilateral protokollierten Ergebnissen.

V. Technische Weiterentwicklung

Es steht den Vertragsparteien frei abweichend von Abschnitt IV. zusätzliche oder abweichende Festlegungen zu treffen, soweit dies technisch sinnvoll und möglich ist. Dies

gilt insbesondere dann, wenn neuere technische Standards und Empfehlungen der einschlägigen Gremien (AKNN, 3GPP, GSMA, ITU, ETSI, BNetzA) zur Anwendung kommen können.